

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 1.

Erscheint jeden Samstag.

2. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Dürfen wir unsere Jugend zu Republikanern erziehen? — Korrespondenzen. Glarus. — Thurgau. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahre 1886 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern. *Redaktion und Expedition.*

Dürfen wir unsere Jugend zu Republikanern erziehen?

Eine sonderbare Frage, nicht wahr? Dass sie aber nicht unberechtigt ist, das ergibt sich aus folgender Einsendung in Nr. 51 der „Zürcherischen Freitagszeitung“ vom 18. Dezember 1885:

„Im „Leitfaden für den geographischen Unterricht von H. Wettstein“, dem „obligatorischen Lehrmittel der Sekundarschulen des Kantons Zürich“, liest man Seite 74 und 75: „Jetzt sind noch die meisten Völker unfrei, sie sind Fürsten untertan, sie bilden Monarchien. Die Fürsten regieren entweder unumschränkt wie in Russland, oder sie sind durch eine Versammlung von Abgeordneten des Volkes, ein Parlament, eine Kammer u. dgl. in ihrer Macht wenigstens nach gewissen Richtungen beschränkt. Diese Monarchien unterhalten stehende Heere, welche den grössten Teil der Staatseinkünfte verschlingen. Diese Heere werden von den Fürsten dazu gebraucht, das Volk im Zaume zu halten und zu unterdrücken, wenn es seine natürlichen Rechte geltend zu machen sucht, und sie dienen zweitens dazu, andere Völker anzugreifen, um Eroberungen zu machen. Hätten unsere Nachbarvölker nicht solche stehende Heere, so wären auch wir nicht genötigt, für das Militärwesen so grosse Ausgaben zu machen, wie es jetzt der Fall ist. Die stehenden Heere sind eine Geissel der Völker und das grösste Hemmnis

ihrer friedlichen Entwicklung. Freie Staaten brauchen keine stehenden Heere, weil sie nicht auf Eroberungen ausgehen und weil in ihnen nicht einzelne Bevorrechtete das übrige Volk beherrschen.“ (Aber eine teure Gotthardbefestigung? Frage der Red.)

Es handelt sich nicht um die Person, sondern um die Sache. Ich bin weit entfernt, mit dem Verfasser des Leitfadens über seine politischen Parteiansichten zu rechten, und habe von seinem Privatcharakter und seiner Amtsführung nur Gutes gehört; aber man darf dem Befremden Ausdruck geben, dass die Behörde, welche das Lehrmittel geprüft haben musste, bevor es für obligatorisch erklärt ward, und in welcher Wissen und Takt vertreten sein sollen, nicht obige Auslassung beanstandet hat, die fast so viel tendenziöse Unrichtigkeiten als Sätze enthält. Darf man die grossen Nationen, die an der Spitze der Zivilisation stehen, unfrei schelten, weil sie in ihren Verfassungen die Aufrechthaltung einer monarchischen Spitze für zweckmässig halten? Haben Republiken nie Eroberungskriege geführt? Wir wollen von den Republiken des Altertums und Mittelalters, wie z. B. Rom und Venedig, absehen und nur an die Eroberungskriege der ersten französischen Republik und der nordamerikanischen Union 1847 gegen die schwächere Nachbarrepublik Mexiko erinnern. Unterhält nicht die französische Republik ein grösseres und mehr kostendes Heer als Deutschland, dessen, gleich unserm Nationalrate, aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangenes Parlament darum die grossen Ausgaben für das zur Sicherheit des Reiches notwendige Heer bewilligen muss? Blieben wir nicht, auch wenn Österreich, Italien, Deutschland keine stehenden Heere hätten, im Kriegsfall für die Erhaltung unserer nur garantirten Neutralität zur Besetzung unserer Grenzen verpflichtet und könnten wir die mit grösster Sparsamkeit bemessenen Kosten unserer neuen Militärorganisation vermindern, welche nur aus den bei der Grenzbesetzung von 1870 sich als

unerlässlich herausstellenden Reformen hervorgegangen ist? — Freuen wir uns an allem, was geeignet ist, das berechnete republikanische nationale Selbstgefühl zu fördern, wie die Achtung, welche die anderen Staaten der Eidgenossenschaft bezeigen, z. B. die Verlegung des vom Reichspostmeister geschaffenen Weltpostvereins in unsere Bundesstadt, die Zuziehung der Eidgenossenschaft zu internationalen Schiedsgerichten, die allgemeine Verbreitung der von hier ausgehenden Vereine zum Roten Kreuz u. s. f. Allein hüten wir uns, den tölpelhaften Hochmut der Unwissenheit zu nähren, der sich bei den mit ihm in nähere Berührung Kommenden widerwärtig, bei den Entfernteren lächerlich macht. *M. M.* *Fr. W.*

Was ist nun dieser langen Rede kurzer Sinn? Doch offenbar folgendes: Die Republik hat vor der Monarchie nicht viel oder nichts voraus, und die stehenden Heere des Auslandes sind ohne schädliche Einwirkungen auf die Schweiz. Jedenfalls sollte man der schweizerischen Jugend kein Vorurteil für die Republik und gegen die Monarchie und keine Abneigung gegen die Institution der stehenden Heere einpflanzen.

Zunächst muss den Herren M. M. und Fr. W. bemerkt werden, dass der angefochtene Passus schon ziemlich alt ist, er fand sich schon in der ersten Auflage des Leitfadens vom Jahre 1871. Seither ist das Lehrmittel verschiedene male durch die begutachtende Beratung der zürcherischen Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule hindurchgegangen, und nie ist es einem dieser Lehrer eingefallen, die obige Stelle zu beanstanden, während jeweilen in bezug auf andere Punkte bald diese, bald jene Ausstellungen gemacht, bald diese, bald jene Wünsche geäußert wurden. Und doch hatte weitaus die Mehrzahl dieser Lehrer den Leitfaden jahrelang gebraucht. Auch die Behörde, der Erziehungsrat, „in welcher Wissen und Takt vertreten sein sollen“, hat die Sache nie beanstandet, obgleich diese Behörde im Laufe der Jahre in ihrem Personalbestande und in ihren politischen Anschauungen mehrfachem Wechsel unterworfen war. Man braucht nur die Namen der Erziehungsdirektoren Sieber, Ziegler, Stössel, Zollinger, Grob zu nennen. Es scheint also fast, als habe das Lehrmittel die grosse Mehrheit derjenigen, die in diesen Dingen eine bestimmte Meinung und ein Urteil haben, auf seiner Seite, und der Verfasser könnte sich mit dieser Überzeugung beruhigen, wenn es ihm nur um seine Person zu tun wäre; aber die Sache hat eine so grosse prinzipielle Bedeutung, dass es sich schon lohnt, statt der üblichen Neujahrsbetrachtung eine Beantwortung der oben gestellten Frage zu versuchen.

Zunächst muss konstatiert werden, dass das angefochtene Lehrmittel durchaus nicht das einzige ist, welches in unserer Jugend republikanische Gesinnung zu pflanzen sucht. Schon in den Dreissigerjahren erschien z. B. der *Bildungsfreund* als „republikanisches Lesebuch“, wie dem Titel auch in neuesten Auflagen noch immer beigesezt ist. Der erste Herausgeber desselben war Thomas Scherr,

von Geburt ein Deutscher, aber in seiner Denkweise ein Schweizer und Republikaner, und die Autoren der neuesten Auflage sind Gottfried Keller und Dr. Geilfuss. In der Tat ist dieses Buch von spezifisch schweizerischem und republikanischem Geiste durchtränkt und hat in Tausenden von Knaben und Mädchen die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit entfacht. Tausende erinnern sich mit uns, dass sie durch die Lektüre des „*Bildungsfreund*“ für die Schweiz und ihre staatlichen Einrichtungen begeistert worden sind, und sie glauben, in sich jetzt noch nach dreissig und vierzig Jahren etwas von dem Geiste zu spüren, unter dessen Inspirationen jenes republikanische Lesebuch entstanden ist. In ähnlichem Sinne waren die Lesebücher für die Primarschule verfasst, ebenso die Leitfäden und Lehrbücher der Geschichte, soweit sie von schweizerischen Verfassern herrühren. Alle diese sind mitschuldig, und es ist ein recht erhebendes Gefühl, unter so vielen und unter solchen Mitschuldigen zu sitzen.

Es ist nicht Phrasentum und nicht Überhebung, wenn in der Schule die Liebe zu dem Lande und zu seinen Einrichtungen, die Begeisterung für seine Natur und seine Geschichte geweckt und gepflegt wird; es ist vielmehr die Überzeugung, dass durch diese Tätigkeit der Schule etwas beigetragen wird zum glücklichen Fortbestande unserer staatlichen Gemeinschaft und unserer Selbständigkeit. Wir glauben sogar, dass diese Dinge nicht bloss für uns von Bedeutung seien, sondern auch für diejenigen Angehörigen anderer Nationen, die in dem Siege der Freiheit die unerlässliche Bedingung für die glückliche Entwicklung der Kultur erblicken. Wir wissen ferner aus langer Erfahrung, dass zwar republikanische Einrichtungen von heute auf morgen auf autoritärem Wege überall ins Leben gerufen werden können; aber wir sehen auch, dass dieselben nur eine Form sind, die ihren Inhalt und ihre Bedeutung erst bekommt, wenn die Menschen, für die sie bestimmt waren, darauf vorbereitet sind. Wie leicht kommt es sonst dazu, dass diesen Menschen die Schattenseiten der Republik, die sie vor Augen haben, grösser erscheinen als diejenigen der Monarchie, die nur aus der Ferne gesehen werden! Die Lasten, die der Augenblick bringt, erscheinen schwerer als diejenigen, die erst in der Zukunft drohen. So scheint es uns unerlässlich und als ein Gebot der Selbsterhaltung, dass wir unsere Jugend von Kindheit an auf das republikanische Leben vorbereiten. Selbst wenn sie dadurch ein Vorurteil bekommt für die Republik, so halten wir das für unendlich besser, als wenn sie schwachmütig und gleichgültig wird. Wenn ein Volk nicht einen gewissen Stolz hat auf seine Einrichtungen und auf die Geschichte ihrer Entstehung, so ist es reif, aus der Reihe der selbständigen Völker ausgelöscht zu werden. Um so mehr hätten wir das zu befürchten, die wir nicht durch Eine Sprache und Eine Konfession zusammengehalten werden, und die wir nur durch Sammlung und Vereinigung unserer spärlichen materiellen und geistigen Hilfsmittel uns unseren Gegnern gewachsen machen können. Erst erziehen wir in der Schule

Schweizer und Republikaner und dann erst Menschen und Philosophen.

Wie der Mensch einmal ist, erreicht er nur durch die Gemeinschaft mit anderen eine höhere Stufe der Entwicklung und der Wirksamkeit. Die kleinste Gemeinschaft, die der Familie, ist die passendste für das Kind. Wie es in die Schule eintritt, wird die Gesellschaft, unter der es sich bewegt und deren Bildungselemente auf dasselbe eindringen und einwirken, grösser, und es lernt nun auch durch den Unterricht die grössere Gesellschaft des Staates kennen, für welche es vorbereitet sein muss, wenn es darin eine Stelle ausfüllen soll. Lange bleibt ihm die Menschheit als Ganzes mehr nur ein Wort als ein Begriff. Aber wenn es die rechte nationale Erziehung erhalten hat, wenn es gelehrt worden ist, Achtung und Liebe zu hegen für ein übersehbares, seinem Verständnis zugängliches Volksganzes und seine Tätigkeit ihm zu weihen und seine Sonderbestrebungen unterzuordnen und schweigen zu lassen, wenn dieses Ganze es fordert, dann ist es auch am besten vorbereitet für die Aufnahme der rein menschlichen Bildung.

Heil unserem Volke, wenn seine Kinder, seine Jünglinge und Jungfrauen von patriotischem Enthusiasmus erfüllt sind, wenn ihre Augen leuchten bei der Erzählung der Grosstaten unserer Vorfahren und tränenfeucht werden bei der Kunde von Schicksalsschlägen und wenn in ihnen der Entschluss aufflammt, für das Vaterland Gut und Blut zu opfern! Was dann auch das Leben Schweres und Niederdrückendes bringen mag, jenes Feuer der Begeisterung ist nicht spurlos vorübergegangen, und je mehr es geleuchtet und gewärmt hat, um so länger bleibt sein Eindruck. Was nützt es, in der Schule Künste und Wissenschaften zu pflegen, der Jugend Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, sie gelehrt und geschickt zu machen, wenn ihr dafür der ideale Schwung fehlt und die begeisternde Zuversicht fehlt, dass die Welt dem Willen gehorsam ist? Lasst der Jugend ihren Tell und ihr Rütli! lasst ihr den Glauben an die Heldenzeiten unseres Volkes, aber pflanzt in sie auch die Liebe zu den Einrichtungen, wie sie jetzt sind, macht sie zu Republikanern, Lehrern des Volkes, und ihr habt Grosses gewirkt.

Haben wir etwa gegenwärtig weniger Ursache, auf die nationale Erziehung Gewicht zu legen, als vor einem halben Jahrhundert, als die neue Organisation der schweizerischen Volksschule in Angriff genommen wurde? Haben die grossen staatlichen Änderungen, die seither im alten Europa vor sich gegangen sind, unsere Lage verbessert oder schwieriger gemacht? Sind wir selber in derjenigen Art fortgeschritten, wie es diese veränderte Lage erfordert?

Dass die Macht der uns umgebenden Staaten in dieser Zeit in grossem Masse gewachsen ist, braucht nicht ausführlich auseinandergesetzt zu werden; dass sie sich für unsere Produkte und damit für eine Hauptstütze unserer Selbständigkeit weniger zugänglich zeigen, ebensowenig. Was die Stimmung der Völker uns gegenüber anbetrifft,

so glauben wir nicht, dass sie sich verschlechtert hat, aber wir erinnern uns zugleich, dass in monarchischen Staaten die Stimmung des Volkes weniger ins Gewicht fällt als diejenige der leitenden Kreise. Und da tönt uns das Geschrei der italienischen Irredentisten in die Ohren; wir erinnern uns, wie vor Jahren eines der verbreitetsten illustrierten Blätter Deutschlands, die Gartenlaube, die Schweizer zu dem Völkergesindele rechnete, das nur noch von der Gnade der Mächtigen lebe. Wir haben es nicht vergessen, dass deutsche Gelehrte durch brutale Anwendung der Darwinschen Theorie auf menschliche Verhältnisse den Untergang der kleinen Staatswesen als eine Forderung der Naturgesetze deduziert haben. Wir haben noch in der jüngsten Zeit hören können, wie eine gewisse einflussreiche ausländische Presse dem Banditenzuge der Serben zujubelte, weil das Volk der Bulgaren zu arm und zu schwach zu sein schien. Offen wurde es ausgesagt, dass im Verkehr der Völker unter einander das Recht gleichbedeutend sei mit der Macht. Auch im Inland ist allerlei geschehen und gesagt worden, was darauf hindeutet, dass die ökonomischen Schwierigkeiten alles eher zur Folge haben als eine Stärkung des nationalen Sinnes. Und da soll man unserer Jugend nicht sagen dürfen, dass die Republik besser sei als die Monarchie und dass die stehenden Heere als Werkzeuge in der Hand der Mächtigen unserer Freiheit und unserer Kultur gefährlich seien? Man soll es nicht sagen dürfen in einem Augenblicke, da das grosse Preussen aus seinen Ostmarken einige hundert oder tausend russische und österreichische Polen austreibt, weil sie eine nationale Gefahr für das grosse Land bilden? Ist es, um in der gebildeten Sprache der Herren M. und W. zu reden, nicht tölpelhaft, uns eine derartige Zumutung zu machen? Sollen wir unsere Jugend wirklich statt dessen dadurch begeistern oder besänftigen, dass wir ihr nach dem Rate der Herren M. M. und Fr. W. mitteilen, die anderen Staaten hätten der Schweiz ihre Achtung dadurch bezeugt, dass sie den vom „Reichspostmeister“ (Welchem Reiche huldigen wohl M. und W.?) geschaffenen Weltpostverein in unsere Bundesstadt verlegt haben?

Nein, unsere Jugend soll die Ideale hochhalten lernen, die sie zu fassen vermag, und dahin gehören die nationalen Ideale! Darüber sollen die Belehrung und der Unterricht nicht vernachlässigt werden, die Schule soll genau ins Auge fassen, wie sie den einzelnen für den Kampf ums Dasein auszurüsten vermag, höher aber steht das Gedeihen der Gesamtheit, denn es bedingt alles andere.

Pflege des Idealismus sei unser Gruss zum neuen Jahre!

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i— „Dahinten aber ist's fürchterlich, und die Glarner verstehen das Zeichnen nicht“. Das ist so ungefähr das Motiv, welches Herr J. E—le— in seiner Korrespondenz „Das Zeichnen im Kanton Glarus“ bearbeitet hat. Mein Jahrgänger und ehemaliger Waffengenosse von 1875 (in Basel) wird

es mir nicht zürnen, wenn ich Einiges auf seine Weihnachts-epistel entgegne.

Unsere glarnerische Lehrerschaft ist, — fast hätte ich gesagt, aus aller Herren Ländern — aus Leuten verschiedener Kantone und aus Deutschland zusammengesetzt; dieselbe hat also verschiedene Bildungsanstalten besucht, somit auch im Zeichnen wie in andern Fächern eine ungleiche Bildung genossen. Das ist aber auch in andern Kantonen der Fall und ich wüsste von dieser Seite aus keinen Grund, warum der Kanton Glarus mit Bezug auf's Zeichnen eine so unrühmliche Ausnahme machen sollte.

Das Schulgesetz von 1873 zählt in § 13 lit. 5 bei den obligatorischen Lehrfächern der Primarschule auch das *Zeichnen* auf. Der Lehrplan schreibt vor:

III. und IV. Schuljahr.

Geradlinige Figuren auf die Tafel. Vom IV. Jahre an an der Hand des Tabellenwerkes.

V. und VI. Schuljahr.

Die nämlichen Figuren und Anfänge der krummlinigen Figuren auf Papier.

VII. Schuljahr.

Fortsetzung in der Uebung mit krummlinigen Figuren auf Papier. (Alles ohne Lineal.)

Zur Orientirung der Leser bemerke ich, dass das im Lehrplan bezeichnete Tabellenwerk von Herrn Zwicki-Laager in Mollis gezeichnet wurde. Dasselbe enthält 60 Tabellen, wovon 20 ausschliesslich mit geraden Linien. Es konnte seiner Zeit zu ermässigtem Preise durch den hohen Kantonsschulrat bezogen werden und fand in vielen Gemeinden Eingang. Ebenso bedient sich ein grosser Teil der glarnerischen Lehrerschaft noch der Häuselmann'schen Zeichnungsbücher. Das genannte Tabellenwerk wie diese letztern Vorlagen können zum stigmographischen Zeichnen benutzt werden, aber ebenso gut auch zum Zeichnen auf „unpunkirtem“ Papier, wie mein Kollege im Tale der Sernft wahrscheinlich besser weiss als ich. Dass es auch geübt wird auf letztere Weise, ist Tatsache. Im Frühling 1881 veranstaltete der h. Kantonsschulrat einen Zeichnungskurs unter der Leitung von Herrn Professor Ammann in Frauenfeld. Wohl keiner von allen Teilnehmern musste am Schlusse des Kurses das Zeugnis ablegen: Ich habe nichts gelernt, vielmehr betrachteten wir diesen Kurs als eine Saat, welche für den Zeichnungsunterricht in den glarnerischen Schulen reichliche Früchte bringen würde. Ob dies nun überall der Fall ist oder nicht, kann freilich uns beiden nicht genau bekannt sein. Dagegen wissen wir, dass Herr Schulinspektor Heer bei seinen Schulbesuchen dem Zeichnen die gebührende Aufmerksamkeit schenkt, was um so mehr der Fall ist, als er selbst in diesem Unterrichtsfache praktische Erfahrung hat. Als Präsident des glarnerischen Kunstvereins beurteilt er auch jeweilen die Gemälde etc. der wandernden Kunstausstellungen. Von hier kann also eine triftige Ursache ebenfalls nicht hergeleitet werden für die von Herrn E. behauptete Ausnahmstellung des Kantons Glarus.

Das zürcherische Zeichenwerk von Herrn Dr. H. Wettstein war verwichenen April im Sekundarschulhaus in Glarus während mehreren Wochen zu jedermanns Besichtigung ausgestellt, was sowohl dem h. Kantonsschulrat als der löbl. Schulpflege von Glarus zu verdanken war. Die Korrespondenz kommt also, was dieses treffliche Tabellenwerk anbetrifft, so ziemlich post festum. Was nun das Obligatorium anbetrifft, so wissen wir von einem solchen im Kanton Glarus nichts, und kaum würde der hohe Kantonsschulrat mit diesem sehr teuren Lehrmittel den Anfang dazu machen; dagegen hat er schon oft durch teilweise Reduzirung der Preise diesem oder jenem Lehrmittel den Eingang erleichtert. Das kann und wird auch wahrscheinlich

mit diesem Zeichenwerk der Fall sein, aber so etwas bedarf der eingehendsten Erdauerung.

Als letztes Frühjahr in Winterthur ein Kurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen stattfand, ermöglichte der h. Kantonsschulrat durch ein namhaftes Stipendium einem Dekorationsmaler die Teilnahme an demselben, eben dasselbe tut er wieder bei einem nächsten derartigen Kurse. Selbstverständlich könnte auch ein Lehrer dieses Stipendium erhalten. Um diesem Manne nun die Verwertung seiner erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu ermöglichen, sowie möglichst bald die glarnerische Fortbildungsschule den Vorteil eines vermehrten und verbesserten Zeichenunterrichtes geniessen zu lassen, hat er es dahin gebracht, dass dieser Kursteilnehmer schon diesen Winter an mehreren Orten unterrichtet; die Besoldung bestreitet die kantonale Schulkasse.

Dass in Lehrerkonferenzen auch dieses Fach schon oft Gegenstand der Besprechung war, ist ebenfalls nachzuweisen.

Die Schulpflege Glarus schickte im April a. e. zwei Lehrer auf Kosten der Schulkasse nach Zürich, um dort die Zeichnungsausstellung zu besichtigen.

Ebenso schickte zum gleichen Zwecke der Handwerks- und Gewerbeverein Schwanden seine zwei Zeichnungslehrer dorthin.

Einige Lehrer reisten auf *eigene* Kosten hin.

Wir glauben also, behaupten zu dürfen: Der Zeichnungsunterricht in den glarnerischen Schulen ist nicht besser, aber auch nicht schlechter als derjenige in den meisten schweizerischen Schulen, ausgenommen solche in Städten mit Zeichnungslehrern von Fach.

Die Bestrebungen und Leistungen unserer Oberbehörde wie die Aeusserungen in engern und weitem Lehrerkreisen bürgen dafür, dass auch im Lande des heiligen Fridolin das Zeichnen als Unterrichtsfach immer mehr zur Geltung kommt. Dass Lesen, Rechnen und Schreiben das herrschende Dreigestirn der Primarschule bleiben *müssen*, darüber sind wir wohl alle einig, aber daneben werden auch die übrigen Disziplinen ihre Würdigung finden.

Wenn im Frühling 1886 mit dem Gesangskurs vielleicht einige Stunden im Zeichnen verbunden werden können, sind wir auch mit Freuden dabei, obschon wir mehr davon halten, wenn der h. Kantonsschulrat noch mehrere Mal Leute an Zeichnungskursen teilnehmen lässt, und dann dieselben in ihren Kreisen für Weiterverbreitung des Gelernten bemüht sind.

Es kann Gesamtschulen geben, wo es fast nicht möglich ist, alle Unterrichtsfächer zu betreiben, wenigstens im Umfange des Lehrplanes; aber auch den Schülern dieser Schulen wird es möglich gemacht, in benachbarten Ortschaften allfällige Lücken auszufüllen.

Diese Zeilen glaubten wir unserem glarnerischen Lehrerstande, sowie unseren Schulbehörden schuldig zu sein.

Thurgau. Montags den 5. Oktober fand die diesjährige ordentliche Versammlung der *kantonalen Schulsynode* im grossen Saale des Schulhauses zu Weinfelden statt. Nachdem Zwyszig's stimmungsvoller Chor: „Lasst Jehovah hoch erheben“ verklungen war, eröffnete der Vorsitzende, Seminardirektor *Rebsamen*, die Verhandlungen mit einer gediegenen Ansprache. Einleitend erwähnte er die Gründe, warum diesmal die Synode auf einen aussergewöhnlich späten Zeitpunkt hatte einberufen werden müssen. Sodann erinnerte er an eine schmerzliche Enttäuschung, welche die thurgauische Lehrerschaft im Laufe des letzten Frühjahres erfahren hatte. Es handelte sich damals um ein vom Vorstande des Erziehungs-Departementes ausgegangenes Projekt der Gründung einer Unterstützungskasse zu Gunsten solcher Primar- und Sekundarlehrer, welche durch Alter oder Krankheit zum Rücktritt vom Lehrberufe genötigt

würden. Zur Realisirung desselben sollten drei Faktoren in Mitleidenschaft gezogen werden: der Staat, die Gemeinden und die Lehrerschaft, und zwar wurde für jede Schulgemeinde — bescheiden genug — ein jährlicher Beitrag von 20 Fr. pro Lehrstelle in Aussicht genommen. So durfte man denn hoffen, es werde die Mehrzahl der Gemeinden einem Unternehmen, das ebenso sehr das Interesse der Schule wie dasjenige der Lehrer im Auge hatte, ihre Mitwirkung nicht versagen, um so mehr, da man sich sagen durfte, dass das thurgauische Volk im allgemeinen von einem schulfreundlichen Geiste beseelt sei; da lehnten über zwei Drittel der in dieser Sache befragten Schulgemeinden ihre Beteiligung ab, und damit war der schöne Plan zu Grabe getragen.

Welches sind die Ursachen dieses vermeinenden Volksentscheides? fragte der Redner. Es ist nicht die Unzufriedenheit des Volkes mit der Schule und der Lehrerschaft, welche jenes Verdikt herbeigeführt hat. Die Ursachen liegen in der ökonomischen Lage der landwirtschaftlichen, gewerblichen und manch anderweitiger Kreise, wie jene durch Misswachs, Zollschranken und andere Einflüsse geschaffen worden. Sie liegen in der Furcht vor allem, was Pensionen heisst, in der Scheu vor den Konsequenzen, in falschen Meinungen, zum Teil allerdings auch im Uebelwollen, in Neid und Missgunst. Zwei freundliche Erscheinungen heben sich indes als lichte Punkte im Bilde des sonst so wenig erfreulichen Vorganges ab: einmal die Tatsache, dass sich immerhin eine schöne Zahl von Männern fand, welche in kritischer Situation und wo keinerlei Popularität zu holen war, mutig zur guten Sache standen (Redner flicht hier namentlich dem Vorstand des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat *Haffter*, den wohlverdienten Ehrenkranz); sodann sei zu konstatieren, dass trotz gegenteiliger Behauptungen die thurgauische Lehrerschaft einhellig gewesen sei in der Bekundung des guten Willens, ihrerseits das ihr zugemutete Opfer zu bringen, und dies nicht im Gedanken an persönliche Ich, sondern vorab zu Nutz und Frommen der Schule. Die Frage nach dem „Was nun?“ beantwortete der Sprechende dahin: Jetzt gilt es, auf die eigene Kraft und auf die Zeit zu vertrauen, zu appellieren von dem übel unterrichteten Souverän an den besser zu unterrichtenden, von der Gegenwart an die Zukunft. Zum Schlusse gedachte der Redner in Ehren zweier im Laufe des letzten Jahres heimgegangener Kollegen (Jakob Rietmann von Berlingen und Anton Wahrenberger von Bichelsee, ersterer 49, letzterer 29 Jahre alt) und erklärte die Aufnahme von 15 neuen Mitgliedern der Synode.

Dem Eröffnungsworte folgte ein treffliches Referat von Sekundarlehrer *Gull* in Weinfelden über das Haupttraktandum des Tages: *Entwurf eines Schulbuches für das V. und VI. Schuljahr*. Es ist hier vorauszuschicken, dass der vorjährigen Synode neben dem Entwurf eines revidirten IV. Schulbuches ein Programm über Revision des V. und VI. Primarschulbuches vorgelegen hatte und dass alsdann die kantonale Lehrmittelkommission den Auftrag erhielt, einen jenem Grundriss entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Letzterer nun war drei bis vier Wochen vor dem Zusammentritt der Synode jedem Synodalen gedruckt zugekommen. Wie die Arbeit der Lehrmittelkommission von der Lehrerschaft aufgenommen werde, darüber hatte man vor dem V. Oktober nur wenig vernommen, und es konnte insbesondere das absolute Stillschweigen, das in Bezug auf die Lehrmittelrevision in der Presse herrschte, als die Stille vor dem Sturme gedeutet werden. Wider Erwarten trat in den diesfälligen Synodalverhandlungen wenig zu Tage, was an die Urkraft elektrischer Entladungen erinnert hätte. War es die freundliche Oktobersonne, welche Milde und Wohlwollen in den Gemüthern verbreitete; war es der versöhnlich stimmende Hauch, der von dem Eröffnungsworte ausging; waren es der Takt, die Gründlichkeit und Entschiedenheit, womit der

Referent den Standpunkt der Kommission vertrat; lag es im Entwurfe selbst, der allerdings nicht allzusehr zum Widerspruch herausforderte, oder hatte man in thurgauischen Lehrerkreisen bereits den Geschmack an den Diskussionen über Lehrmittelrevision verloren — genug: die Debatte bot das Bild eines äusserst zahmen Gewitters, das freilich einen halbstündigen Regenschauer von Bemerkungen und Abänderungsanträgen niederrauschen liess, während nur selten ein intensiver Wetterstrahl den Saal durchzuckte.

Das Referat beleuchtete in übersichtlicher Weise die leitenden Grundsätze, denen die Kommission gefolgt war, und verglich den Entwurf einerseits mit dem letztjährigen Programme, andererseits mit den entsprechenden Rüegg'schen Lehrmitteln, welche — besonders im geographischen und naturkundlichen Teile — der Revisionsarbeit hauptsächlich zu Grunde gelegt worden waren. Sodann stellte der Referent namens der Direktionskommission den Antrag:

a. es sei der vorgelegte Entwurf mit denjenigen Abänderungen, welche von der Schulsynode selber beschlossen werden mögen, als Lehrmittel in den thurgauischen Primarschulen einzuführen;

b. es sei Vorsorge zu treffen, dass das V. und VI. Schulbuch nicht nur einzeln, sondern auch zusammengebunden in einem Bande bezogen werden könne, namentlich für ungeteilte Schulen, welche gemäss Lehrplan eine Zusammenziehung der 5. und 6. Jahresklasse beim realistischen Unterricht vorziehen.

In der Diskussion wurde von einer Reihe von Rednern übereinstimmend betont, dass der Entwurf an Ueberfülle des Stoffes leide; es verrate derselbe allzu sehr das Ringen nach Vollständigkeit; am meisten sei dies der Fall im grammatischen, geschichtlichen und geographischen Teile. Hier seien also wesentliche Kürzungen geboten; namentlich seien die den realistischen Abschnitten beigegebenen „Fragen und Aufgaben“, deren Wert von mehreren Seiten bezweifelt wurde, fallen zu lassen oder mindestens bedeutend zu reduzieren. Im speziellen wurden folgende Aussetzungen und Desiderien geäussert:

1) Im Abschnitt *Lesestücke* sollen einzelne Nummern gestrichen, dafür aber eine Anzahl Musteraufsätze nach den im Lehrplan aufgeführten Kategorien aufgenommen werden.

2) Die *Grammatik* sei zu wissenschaftlich behandelt und die zur Anwendung gekommene Terminologie weniger geeignet als diejenige der bisherigen Lehrmittel. Der Abschnitt über die „Konjugation des Zeitwortes“ sei zu streichen; vor allem aber habe das nicht einmal vom Lehrplan geforderte Kapitel „Zur Wortbildung“ in Wegfall zu kommen.

3) In der *Schweizergeographie* sei die Behandlung des Orographischen eine zu sehr detaillirte; überdies sollte erstere im V. Schulbuch auf den *allgemeinen* Teil beschränkt, die Kantonsgeographie dagegen einer späteren Stufe zugewiesen werden.

4) Im *geschichtlichen* Teil sei — bei allzu grosser Ausdehnung dieses Abschnittes im allgemeinen — die Reformationsgeschichte zu kurz gekommen; übrigens wäre es angezeigt, im V. Schulbuch mit dem Jahre 1513 abzubrechen. Die griechische Geschichte sei teilweise zu schwer gehalten.

5) Hinsichtlich des am wenigsten angefochtenen *naturkundlichen* Teiles wurde von einer Seite Streichung der systematisirenden Abschnitte vorgeschlagen.

Neben diesen Wünschen und Ausstellungen wurde indes auch manches Wort der Anerkennung laut und es konstatirten mehrere Redner, dass die vorliegende Arbeit, verglichen mit dem IV. Schulbuch, rücksichtlich der formell-sprachlichen Seite einen namhaften Fortschritt aufweise.

Gegenüber den erwähnten kritischen Bemerkungen wurde darauf hingewiesen: dass die Terminologie im grammatischen Teil diejenige des „schweizerischen Rechtschreibbüchleins“ sei;

dass der kleine Abschnitt über Wortbildung auf speziellen Wunsch einer Bezirkskonferenz ausgearbeitet wurde; dass einer Verlegung der Kantonsgeographie auf eine spätere Stufe als das V. Schuljahr die Forderungen des Lehrplans entgegenstehen; dass die „Fragen und Aufgaben“ denn doch manchem jüngern oder weniger gewandten Lehrer — zumal in einer ungetheilten Schule — einen wünschenswerten Dienst leisten möchten; dass durchaus nicht alles, was der Entwurf biete, als *Lehrstoff* aufzufassen sei; dass mit demselben Rechte, womit einem Lehrmittel Ueberladung mit Stoff zum Vorwurf gemacht werde, es getadelt werden könnte, wenn nicht durch eine gewisse Reichhaltigkeit des Stoffes dem Lehrer etwelche *Freiheit in der Auswahl des Stoffes* eingeräumt würde u. s. w.

In der Abstimmung wurden folgende Anträge mit grosser Mehrheit angenommen:

a. Aufnahme von je einigen Musteraufsätzen ins V. und VI. Büchlein.

b. Beibehaltung der im Entwurf durchgeführten grammatischen Terminologie; Kürzung der „Uebungen in der Sprachlehre“, jedoch unter Wahrung der Uebereinstimmung mit dem Lehrplan; Wegfall des Abschnittes „Zur Wortbildung“.

c. Beibehaltung der Kantonsgeographie im V. Schulbuch, jedoch mit Kürzungen.

d. Abschluss der Schweizergeschichte im V. Schulbuch mit dem Jahr 1513.

e. Beibehaltung der Fragen und Aufgaben, jedoch Kürzung empfohlen.

Die Hauptabstimmung über den zwiefachen Antrag des Referenten ergab eine nahezu einstimmige Annahme desselben.

Hierauf begründete Seminardirektor *Rebsamen* folgenden Antrag der Direktionskommission: Die Synode wolle beschliessen, es sei an die h. Regierung ein Gesuch dahin gehend zu richten, es möchte die *Alterszulage* auch an solche ältere Lehrer verabreicht werden, welche wegen Krankheit oder Alter vom Schuldienst zurückgetreten sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bezüglich eines Zirkulars der aargauischen Kantonal-konferenz, die *Orthographiefrage* betreffend, beschloss die Synode auf den Antrag der Direktionskommission (Referent Seminarlehrer *Erni*), es sei dem Vorstände der aargauischen Kantonal-konferenz zu antworten: obwohl wir im Thurgau ein Interesse daran hätten, dass es für einmal bei der eben erst in unsern Volksschulen obligatorisch eingeführten und in den neu revidirten Lehrmitteln niedergelegten Orthographie des schweizerischen Rechtschreibbüchleins verbliebe, so verkennen wir doch auch nicht den hohen Wert einer Vereinheitlichung der deutschen Orthographie auf dem gesamten germanischen Sprachgebiet, und es erkläre sonach die Synode ihre Zustimmung zu den Unifikationsbestrebungen der aargauischen Konferenz.

Mit Uebergangung einiger anderweitiger Verhandlungsgegenstände von weniger allgemeinem Interesse erwähnen wir zum Schlusse, dass als Haupttraktandum für die nächste Synode „die gewerbliche Fortbildungsschule“ und als Versammlungsort pro 1886 mit 94 gegen 91 Stimmen, welche auf unseren „zweiten Hauptort“ Weinfelden fielen, *Frauenfeld* bezeichnet wurde.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die vom Regierungsrate nach Einsicht eines Antrages des Erziehungsrates gestützt auf das Resultat der Schulgutsrechnungen für das Jahr 1885 erteilten Staatsbeiträge an Primarschulgemeinden a. an Kassadefizite dürftigerer Gemeinden, b. an Lehrmittel für dürftige Kinder und c. an Fondsäufnungen dürftigerer Gemeinden ergeben sich aus folgender Übersicht:

Bezirk	An Kassa- defizite	An Lehr- mittel	An Fonds- äufnungen	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	9850	2155	200	12205
Affoltern	750	120	50	920
Horgen	240	820	—	1060
Meilen	260	665	—	925
Hinweil	2390	795	—	3185
Uster	960	350	—	1310
Pfäffikon	1430	480	—	1910
Winterthur	4450	1895	125	6470
Andelfingen	560	435	50	1045
Bülach	680	500	—	1180
Dielsdorf	335	900	60	1295
Total pro 1884	21905	9115	485	31505
„ 1883	18415	8655	285	27385

Differenz + 3490 + 430 + 200 + 4120

Hiebei sind inbegriffen ausserordentliche Staatsbeiträge an die Kassadefizite der Schulgemeinden Aussersihl (8000 Fr.), Örlikon (1000 Fr.), Töss (800 Fr.), Veltheim (2000 Fr.), Bühl-Turbenthal (200 Fr.).

An Stelle des die Wahl ablehnenden Herrn Prof. Dr. J. Frey als Präsidenten der Maturitätsprüfungskommission (nicht Diplomprüfungskommission, wie in vorletzter Nummer gemeldet wurde) für den Eintritt in die Hochschule wird ernannt Herr Prof. Dr. Hugo Blümner.

Die naturforschende Gesellschaft in Zürich erhält pro 1885 den üblichen Staatsbeitrag zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Zwecke im Betrage von 400 Fr.

Wahlgenehmigungen: Herr Gottfr. Kägi von Bauma, Verweser in Nänikon, als Lehrer daselbst; Herr Heinr. Hertli von Trüllikon, Verweser in Dübendorf, als Lehrer daselbst.

ALLERLEI.

— *Frequenz der Hochschulen von Zürich und Bern im laufenden Wintersemester:*

	Zürich.			Total
	Aus dem Kanton	Aus andern Kantonen	Ausländer	
Theologen	24	11	1	36
Juristen	24	27	4	55
Mediziner	61	89	57	207
Philosophen	55	51	52	158
	164	178	114	456
Bern.				
Evang. Theol.	36	10	1	47
Kath. Theol.	—	9	—	9
Juristen	102	38	2	142
Mediziner	51	84	63	198
Philosophen	60	19	15	94
	249	160	81	490

Darunter sind weibliche Studirende: in Zürich 48 (Jur. 1, Med. 28, Philos. 19), in Bern 57 (Med. 41, Philos. 16).

Zu diesen immatrikulirten Studirenden kommen noch die Auditoren oder Auskultanten. In Zürich beträgt die Zahl der Auditoren 53, die Gesamtfrequenz also 509. In Bern sind 129 Auskultanten, also im ganzen berechnete Hörer: 619.

— *Zürich.* In Neftenbach starb Lehrer Hartmann, nachdem er 45 Jahre lang der zürcherischen Volksschule seine Tätigkeit gewidmet. Er erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Festbüchlein Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

60 Hefte mit über 350 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und Tit. Schulbehörden wird bei direktem Bezuge von der *Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Co. in Zürich* das

Heft zu 10 Centimes

gegen Nachnahme geliefert. Minimum der zu beziehenden Quantität: 30 Hefte.

Die Hefte 1 bis 10, 21 bis 30 und 41 bis 50 sind für Kinder von 6 bis 12 Jahren; die Hefte 11 bis 20, 31 bis 40 und 51 bis 60 sind für Kinder von 10 bis 15 Jahren.

Absatz der	
Frdl. Stimmen an Kinderherzen.	
1881:	4,000 Hefte.
1882:	18,000 "
1883:	24,000 "
1884:	31,000 "

Für diese Saison sind die Hefte 41—60 ganz neu bearbeitet worden. Der Inhalt ist gediegen, und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche *noch nie für Kinderschriften* verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein **ausserordentlich billiger.**

Sängetiere, Vögel und auch Fische werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusage billiger Preise und naturgetreuer Darstellung.

B. Schenk, Naturalist
in Stein a. Rh. (Kt. Schaffhausen).

M AURISCHER
LECTIONSPLAN
für Schüler
In 5 Farben hergest.
Aufgezogen u. mit
6 Stundenplänen
versehen: 1. M.
Verlag
von
T.O. WEIGEL . . . LEIPZIG.

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas
in
sechshundneunzig Karten in gross Folio
mit erläuterndem Text
herausgegeben von der
geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing i. Leipzig
unter Leitung von
Dr. Richard Andree.

Als Seitenstück zum Andreeschen Handatlas bietet hiermit die Verlagshandlung einen historischen Atlas von bewährter Hand, der sich in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger anschliesst. Bei seinem eminent billigen Preise ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeingut zu werden; er hofft auf eine günstige Aufnahme überall da, wo neben dem geographischen auch ein grosser geschichtlicher Handatlas Bedürfnis ist

Erscheint in 10 monatlich erscheinenden Lieferungen à 2 Fr. 70 Rp.

Zur Entgegennahme von Bestellungen empfiehlt sich und sendet auf Wunsch die erste Lieferung gerne zur Ansicht

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Hiemit erlauben wir uns, zum Abonnement bestens zu empfehlen:

Schweizerisches Schularchiv.

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.
Siebenter Jahrgang.
Herausgegeben von
Dr. O. Hunziker, Sekundarlehrer J. Schurter und Lehrer A. Stifel.
Monatlich eine starke Nummer in 8° mit Illustrationen.
Preis des Jahrganges franko durch die Schweiz 2 Fr.

Seinen ausserordentlich zahlreichen Leserkreis verdankt das Schweizerische Schularchiv neben der Billigkeit des Abonnementspreises vorzüglich auch der Gediegenheit und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes. Der neue Jahrgang wird, ohne Erhöhung des Abonnementspreises, nunmehr auch die „Pestalozzblätter“, herausgegeben von der Kommission des Pestalozzistübchens“, enthalten.

Probenummern werden gratis und franko abgegeben.
(O V 245*) *Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung in Zürich.*

Schoop, U., Verlag Orell Füssli & Co.

DAS FARBIGE ORNAMENT.

Stilisirte Blatt- u. Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Fr.

In allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr
1886
Vierzehnter Jahrgang.
Herausgegeben
von
A. Ph. Largiadèr.
Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Inhaltsverzeichnis:

(Die mit ** bezeichneten Artikel sind neu, die mit * bezeichneten sind umgearbeitet.)

- I. Uebersichtskalender.**
- *Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.**
- Für die Schule:** ** Zur schweizerischen Schulchronik. — ** Der Largiadèrsche Arm- und Bruststärker. — ** Schulwandtafeln aus hartem Glas. — Vorschriften des schweiz. Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.
- Statistische und Hülftafeln:** Uebersicht der grösseren Planeten. — Trabanten der grösseren Planeten. — ** Bahnelemente der Hauptplaneten — * Areal und Bevölkerung der Erdteile und der europäischen Länder. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach Konfession und Sprache. — ** Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach ihren Berufsarten. — * Fahrpläne und Fahrzeiten schweizerischer Eisenbahnen. — ** Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. — ** Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1878 bis 1885. — Aus der Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881. — Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880. — Chemische Tafel.
- Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.**
- Formulare und weisses (liniirtes) Papier zu Notizen.**

Mädchensekunderschule der Stadt Bern.

Auf Beginn des kommenden Sommersemesters bis zum Auslauf der sechsjährigen Garantieperiode, Frühling 1892, sind folgende Lehrstellen an der Mädchensekunderschule der Stadt Bern zu besetzen:

- Eine Lehrstelle für französische Sprache an den oberen Klassen mit einer Stundenzahl von höchstens 27 Stunden per Woche und einer Maximalbesoldung von 4200 Fr.
- Zwei Lehrstellen für Realfächer mit 25—27 Stunden per Woche und einer jährlichen Besoldung bis auf 4200 Fr.
- Eine Lehrstelle für den Schreib- und Turnunterricht mit zirka 26 Stunden per Woche und einer jährlichen Maximalbesoldung von 3380 Fr.

Ueber die genaue Zahl der Stunden und das Honorar wird die Kommission später verfügen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und allfällig sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Mädchensekunderschulkommission, Herrn Pfarrer Julius Thellung in Bern, bis zum 31. Januar 1886 einreichen. (O. H. k.)

Bern, den 28. Dezember 1885.

Die Kommission der Mädchensekunderschule der Stadt Bern.

Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial.
Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner
(O V 245^b) von **J. Bühlmann**, Lehrer in Luzern.
Preis des Bandes von 4 Heften 5 Franken.

Einladung zum Abonnement pro 1886.

Soeben beginnt die „Praxis“ ihren sechsten Jahrgang. Sie wird in demselben ihrer bisher befolgten Tendenz treu bleiben und also unter Ausschluss politischer und religiöser Partezwecke neben Artikeln allgemeinen pädagogischen Inhalts mit Vorzug Gegenstände der Unterrichtspraxis behandeln, Unterrichtsmaterial sammeln und Mitteilungen bringen über eben erschienene Lehrmittel und interessante literarische Novitäten pädagogischen, historischen und populärwissenschaftlichen Inhalts.

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der Kreis der Mitarbeiter erweitere.

An mannigfaltigem und interessantem Lesestoff wird es dem neuen Jahrgange nicht fehlen. Mögen sich für denselben recht viele und wohlwollende Leser finden. Dieselben sind namentlich gebeten, sie möchten durch rechtzeitiges Abonnement bei den Verlegern Orell Füssli & Co. in Zürich erstere in den Stand setzen, die Höhe der Auflage bei Zeiten festsetzen zu können.

Frühere Jahrgänge sind noch vorhanden. Das letzte Heft des fünften Bandes wird, solange der Vorrat reicht, apart à 1 Fr. 20 Rp. abgegeben.

Zürich und Luzern, im Dezember 1885.

Die Verleger:

Orell Füssli & Co., Verlagsbuchhandlung.

Der Herausgeber:

Jos. Bühlmann.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung von **Huber & Comp.** (E. Fehr) in **St. Gallen** zum Preise von 1 Franken zu beziehen:

Gedenkblätter

an das Fünfzigjährige Amtsjubiläum

des Herrn Schulvorstehers

Jakob Schlaginhaufen in St. Gallen.

Gefeiert den 12. Nov. 1885.

Die „Gedenkblätter“, von Herrn Pfr. Kambli zusammengestellt, enthalten den Text der dem Jubilar von den Behörden gewidmeten Adressen, ferner die an der Feier gehaltenen Reden und die Texte der daselbst vorgetragenen Gedichte und Lieder. Das Büchlein hat sich den Zweck gesetzt, die Erinnerung an den schönen Tag auch für spätere Zeiten zu erhalten, und will nicht nur den Teilnehmern an der erhebenden Feier, sondern auch allen jenen, die am persönlichen Erscheinen verhindert waren, das geistige Bild des Jubilars, der 50 Jahre lang segensreich als Jugenderzieher mit schönem Erfolg gewirkt hat, festzuhalten suchen.

Das wohlgetroffene **Portrait des Jubilars** in Lichtdruck dürfte für viele eine willkommene Beigabe sein, die den Wert des Büchleins noch erhöht.

Vorrätig in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Hauspoesie.

Eine Sammlung dramatischer Gespräche

zur

Aufführung im Familienkreise.

Von

F. Zehender.

Erste Serie. Vier Bändchen à 1 Fr. und ein Doppelbändchen (5/6) à 2 Fr.

Alle fünf Bändchen in einem eleganten Leinwandbande 6 Fr.

Zweite Serie. Zwei Bändchen à 1 Fr.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Gesucht für sofort:

Ein Stellvertreter für Lateinisch, Griechisch und Geschichte.

Heimgartner, Bezirkslehrer
in Lenzburg.

Botanik.

Ich wünsche mit Besitzern von Herbarien und Freunden der Botanik in Verbindung zu treten behufs gegenseitigen Austausches von Herbariumpflanzen. (M. opt. ^{1342/12} C.)
Carl Schneider in Eschweiler a. J., Rheinland.

Das

Wissen der Gegenwart

erscheint in elegant in Leinwand gebundenen, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Bänden zum Preise von

nur 1 Fr. 35 Rp. per Band.

Bis jetzt wurden ausgegeben und sind bei uns vorrätig:

- Gindely**, Geschichte des 30jähr. Krieges I.
- Klein**, Witterungskunde.
- Gindely**, Geschichte des 30jähr. Krieges II.
- Taschenberg**, Die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen.
- Gindely**, Geschichte des 30jähr. Krieges III.
- Jung**, Australien I.
- Taschenberg**, Die Verwandlungen der Tiere.
- Jung**, Australien II.
- Klaar**, Das moderne Drama I.
- Becker**, Die Sonne und die Planeten.
- Jung**, Australien III.
- Gerland**, Licht und Wärme.
- Jung**, Australien IV.
- Der Weltteil Afrika I.**
- Jung**, Leben und Sitten d. Römer. I. Abteilung.
- Peters**, Die Fixsterne.
- Jung**, Leben und Sitten d. Römer. II. Abteilung.
- Schultz**, Kunst u. Kunstgeschichte I.
- Der Weltteil Europa I.**
- Lehmann**, Die Erde und der Mond.
- Schultz**, Kunst u. Kunstgeschichte II.
- Der Weltteil Amerika I.**
- Meyer**, Russland I.
- Der Weltteil Afrika II.**
- Wirth**, Das Geld.
- Hopp**, Geschichte der Vereinigten Staaten I.
- Valentiner**, Kometen und Meteore.
- Wassmuth**, Die Elektrizität.
- Der Weltteil Afrika III.**
- Blümner und Schorn**, Geschichte des Kunstgewerbes I.
- Der Weltteil Europa II.**
- Blümner und Schorn**, Geschichte des Kunstgewerbes II.
- do.** — III.
- Der Weltteil Afrika IV.**
- Lippert**, Kulturgeschichte. I.
- 36/37. Der Weltteil Amerika II./III.**
- Hansen**, Ernährung der Pflanzen.
- Hopp**, Geschichte der Vereinigten Staaten II.
- Geschichte der Malerei I.**
- Taschenberg**, Bilder aus dem Tierleben.
- Brosien**, Karl der Grosse.
- Der Weltteil Europa III.**
- 44/45. Graber**, Die äusseren mechanischen Werkzeuge der Tiere, 2 Teile.
- Hopp**, Geschichte der Vereinigten Staaten III.
- Lippert**, Die Kulturgeschichte II.
- 48. do.** — III.

Zu beziehen durch **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld.